

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
25. September 2017

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Sanierung Feuerwehrhaus Langenargen

hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Im Mai 2017 hat der Gemeinderat das Planungsbüro K-Plan AG beauftragt eine Machbarkeitsstudie für den bisherigen Standort des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen in der Oberdorfer Straße 22 zu machen. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass der Bau eines normgerechten, neuen Feuerwehrgebäudes an diesem Standort tatsächlich machbar ist. In die Prüfungen wurden auch die Möglichkeiten einer Sanierung, Teilsanierung und der Teilerneuerung mit einbezogen. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme und der Organisation der Abläufe im Gebäude, war das Ergebnis, dass die Aufgaben am bestehenden Standort nur durch einen kompletten Neubau des Gebäudes sinnvoll realisierbar sind. Allerdings können durch die Baumaßnahme die beiden Bäume im Hofbereich und bei der Zufahrt zur Tiefgarage durch den erhöhten Platzbedarf und die Verbesserung der Verkehrsanbindung nicht erhalten werden. Das Planungsbüro hat die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt und erläutert. Vom Gremium wurde das Ergebnis bei zwei Enthaltungen zur Kenntnis genommen, die Verwaltung wurde

beauftragt, die Entwurfsplanung an das Planungsbüro K-Plan AG aus Abensberg zu vergeben. Ziel ist die Beantragung von Fördermitteln im Programmjahr 2018.

2. Vorstellung der Jahresergebnisse 2016 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Mit 7 % ist die Gemeinde Langenargen an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG und damit indirekt auch an der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Nach dem Gesellschaftervertrag und der Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat über Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen deren Entwicklung und die Entwicklung der Beteiligung Kenntnis zu geben. Der Jahresabschluss wurde durch Geschäftsführer Herrn Michael Hoffmann und kaufmännischen Leiter Dr. Claus Bulling vorgestellt. Vom äußerst erfreulichen Jahresergebnis 2016 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in Höhe von rund 1,6 Mio. € entfällt ein Anteil von 7 % oder ca. 113.000 € auf die Gemeinde Langenargen. Von diesem Betrag werden 70.000 € an die Gemeindekasse ausbezahlt. Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht einstimmig zur Kenntnis. Gleichzeitig stimmte er dem Jahresergebnis 2016 und der Verwendung des Jahresergebnisses zu.

3. Verlängerung des Stromlieferungsvertrages 2013 mit der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG um ein weiteres Jahr und Umstellung auf zertifizierten Ökostrom

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung des GT-Service Baden-Württemberg wurde ab dem 01.01.2013 die Stromlieferung für alle Abnahmestellen der Gemeinde Langenargen und der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist an die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG vergeben. In diesem Vertrag wurde vereinbart, die Laufzeit jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern, sofern er nicht neun Monate vor Ablauf des jeweiligen Lieferendes schriftlich gekündigt wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass der Vertrag aber spätestens nach Ablauf von fünf Jahren also zum 31.12.2017 endet. Nun hat die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG angeboten, den Strom für ein weiteres Jahr zu den gleichen Bedingungen zu liefern. Aufgrund der Teilnahme der Gemeinde Langenargen am European Energy Award (eea) ist zu einer Zertifizierung eine Umstellung auf zertifizierten Ökostrom notwendig. Diese Umstellung bietet das Regionalwerk zu einem geringfügigen Mehraufwand von gesamt 1.000 € für alle

Abnahmestellen an. Den weiteren Abmangel trägt das Regionalwerk. Innerhalb der Gemeinde entstehen somit Gesamtstromkosten in Höhe von ca. 257.000 €. Der Gemeinderat hat einstimmig der Verlängerung des Stromlieferungsvertrages für das Jahr 2018 zugestimmt. Zum 01.01.2018 wird für die Stromabnahmestellen der Gemeinde Langenargen und der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist auf zertifizierten Ökostrom umgestellt. Dadurch werden jährlich ca. 200 Tonnen CO₂ eingespart. Ab 01.01.2019 ist die Stromlieferung wiederum öffentlich auszuschreiben.

4. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Übergabe der Straßenbeleuchtung an die Regionalwerk Bodensee GmbH % Co. KG

Die Gemeinde Langenargen betreibt im Ortskern und in den Teilorten ca. 1.270 Beleuchtungskörper von denen bereits rund 25 % auf LED umgestellt sind. Für das Instandhaltungsmanagement ist beim zuständigen Ortsbauamt, dort wiederum im Bauhof, eine Facharbeiterstelle besetzt. Da diese Stelle nicht redundant ist kann bei Urlaub oder Krankheit die Aufgabe nicht erfüllt werden. Der zuständige Kollege könnte sich durch Umschichtung verstärkt um andere, wichtigere Aufgaben kümmern. Die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG hat der Gemeinde Langenargen und allen „Werkgemeinden“ die komplette technische Betreuung der gesamten Straßenbeleuchtung angeboten. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die technische Betriebsführung an die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG zu vergeben und die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Übernahmevertrag mit derselben abzuschließen. Die laufenden Aufwendungen werden bei ca. 42.401 € jährlich saldieren was auch dem bisherigen Aufwand entspricht.

5. Lichtraumplanung und Sanierungskonzeption für die Straßenbeleuchtung hier: Vergabe von Planungsleistungen

Zur Optimierung der Straßenbeleuchtung soll in Langenargen ein Lichtkonzept erstellt werden. Entsprechende Gespräche mit einem Ingenieurbüro wurden geführt. Hierüber wurde ein pauschales Angebot für ca. 9.900 € brutto zur Erstellung eines Lichtkonzeptes vorgelegt. Bei zwei Enthaltungen wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Vorschlag zur Erstellung eines Lichtkonzeptes zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt das Leistungspaket 1 für ca. 9.900 € an das

Ingenieurbüro G. Volz GmbH & Co. KG aus Ehingen zu vergeben. Die Leistungspakete 2 und 3 (konkrete „Bauprojekte“ gem. HOAI) können, unter Wahrung der Bewirtschaftungsbefugnisse, bedarfsgerecht vergeben werden.

6. Bericht über den Zwischenstand beim European Energy Award (eea) - Energieleitbild - Energiepolitisches Aktivitätenprogramm

Im Juli 2013 hat der Gemeinderat beschlossen am European Energy Award teilzunehmen. Seit Mai 2014 ist die Gemeinde in der Umsetzung der Teilnahme. Es wurde eine Ist-Analyse in sechs Handlungsfeldern durchgeführt. Im März 2016 wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass eine Auditierung für das Jahr 2017 geplant ist. Gleichzeitig wurde die Energieagentur mit der Erstellung eines Quartierskonzeptes beauftragt. Untersucht wurden die Handlungsfelder Entwicklungsplanung, Raumordnung; kommunale Gebäude, Anlagen; Versorgung, Entsorgung; Mobilität; interne Organisation; Kommunikation, Kooperation. Wichtigstes Werkzeug des eea ist das Energiepolitische Aktivitätenprogramm. Dieses wurde zusammen mit der Energieagentur erarbeitet. Im weiteren Verlauf sollen dann noch eine Beschaffungsrichtlinie und ein Leitfaden für einen wirksamen Klimaschutz und wirtschaftliches Bauen für European Energy Award Kommunen vom Gemeinderat beschlossen werden. Diese Bereiche werden voraussichtlich im Jahr 2018 bearbeitet. Zugleich wurde dem Gemeinderat das Energieleitbild der Langenargener Energiepolitik vorgestellt. Das Energiepolitische Aktivitätenprogramm enthält die nach den Handlungsfeldern aufgeteilten vorgesehenen Maßnahmen des eea. Der Gemeinderat hat einstimmig den Bericht über den Zwischenstand zum eea zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er einstimmig das Energieleitbild der Gemeinde Langenargen, sowie das Energiepolitische Aktivitätenprogramm beschlossen und die sehr ambitionierten Ziele der Verwaltung begrüßt.

7. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

- In Bezug auf das Bauvorhaben zum Neubau von Mehrfamilienhäusern mit 23 Wohneinheiten in der Oberdorfer Straße / Eisenbahnstraße wurde das Einvernehmen erteilt, da das Bauvorhaben komplett dem dort, in diesem Bereich

rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Oberdorfer Straße“ entspricht.

- Bauvorhaben zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses und zur Errichtung eines Carports, Starenweg 1

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohnhaus aufzustocken. Gleichzeitig soll ein Carport sowie Stellplätze errichtet werden. Das Einvernehmen wurde erteilt, da das Bauvorhaben, bis auf die Dachneigung, dem rechtskräftigen Bebauungsplan entspricht.

- Baugesuch zum Einbau von drei Dachgauben, sowie Ausbau des Dachgeschosses, Von-Kiene-Straße 22

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Dachgeschoss zu Wohnzwecken auszubauen. Da das Bauvorhaben sich in die Umgebungsbebauung einfügt, wurde das Einvernehmen erteilt.

- Baugesuch zur Errichtung eines überdachten Holzlagerplatzes/Holzschopfs, Eisenbahnstraße 39

Der Antragsteller beabsichtigt einen überdachten Holzlagerplatz/Holzschopf zu erstellen. Hierfür wurde das Einvernehmen erteilt, mit der Maßgabe, dass die Baugenehmigung für den Holzschopf in stets widerruflicher Weise genehmigt wird, ansonsten wäre ein Abstand von 2,50 m einzuhalten.

- Baugesuch zur Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage, Oberdorfer Straße 29

hier: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 29.07.2015, Grundriss und Fassadenänderung im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss, sowie bei der Dachentwässerung

Der Bauherr hat im Zuge der Bauausführung Grundrissänderung und Änderungen an der Fassade im 1. OG und im DG in der Gestalt vorgenommen, dass eine ursprünglich als zurück gesetzte Balkonfläche vorgesehene Fläche den Zimmern zugeführt wurde und somit eine Änderung der Fassade und der Grundrisse Ergebnis der Bauausführung war. Da sich das Bauvorhaben weiterhin in die Umgebungsbebauung einfügt, wurde das Einvernehmen erteilt.

- Baugesuch zum Einbau eines Fitnessclubs in die bestehende Ladeneinheit, Bahnhofstraße 40

Der Antragsteller beabsichtigt in einer bestehenden Lageneinheit in der Bahnhofstraße 40 einen Fitnessclub einzurichten, da das Bauvorhaben im Mischgebiet liegt, wurde das Einvernehmen erteilt, sowie das Baurechtsamt aufgefordert, den Stellplatznachweis für das Gesamtobjekt im Zusammenhang mit der beantragten Nutzung, im Genehmigungsverfahren abschließend zu prüfen.

8. Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Langenargen

Im Jahr 2016 konnte die Gemeinde Langenargen 9,648 Mio. € Mehreinnahmen verzeichnen. Somit finanziert sich die Gemeinde Langenargen mehr als seriös, baut der Zukunft vor und geht mit Steuermitteln mehr als verantwortlich um. Vor allem resultiert dieses sehr gute Ergebnis aus weitaus höheren Steuer- und Gewerbesteuerereinnahmen um 2,1 Mio. € und aus höheren Schlüsselzuweisungen mit 311.000 €. Ebenso wurden wichtige Ausgabereduzierungen realisiert. Der Verwaltungshaushalt konnte mit dem zweithöchsten Überschuss in Höhe von 2,775 Mio. € abschließen. Gegenüber dem Haushaltsplan ergab sich eine Verbesserung um 2,899 Mio. €. Aufgrund dieser hohen Zuführung konnte im Vermögenshaushalt auf die vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 1 Mio. € verzichtet werden. Tatsächlich konnten sogar 1,131 Mio. € zugeführt werden. Damit verbesserte sich das gesamte Jahresergebnis um hervorragende 2,131 Mio. €. Der Stand der allgemeinen Rücklage zum Dezember 2016 beträgt 3,098 Mio. €. Erstmalig in der Gemeindegeschichte wurde die 3 Mio. € Marke überschritten. Ende Dezember 2016 hatte die Gemeinde Langenargen mit den Eigenbetrieben insgesamt einen Schuldenstand in Höhe von 5,233 Mio. €. In diesem Gesamtschuldenstand sind 1,905 Trägerdarlehen der Gemeinde an die Eigenbetriebe enthalten, insgesamt wurden ca. 308.000 € getilgt. Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Langenargen mit 669,28 € pro Einwohner liegt nun deutlich unter dem Schuldenstand der Gemeinden in der gleichen Größenordnung. Dieser positive Trend wurde vom Gremium gelobt und allen Steuerzahlern herzlich gedankt. Gleichzeitig wurde die baldige Umsetzung von dringend benötigten, beschlossenen Maßnahmen angemahnt.

9. Wiedereröffnung einer achten Gruppe in der Kinderkrippe Zwergenhaus

Einstimmig hat der Gemeinderat der Wiedereröffnung der achten Gruppe im Zwergenhaus zugestimmt. Grund sind steigende Anmeldezahlen und ein Antrag der Gemeinde Eriskirch, die derzeit den Bedarf für U3-Plätze nicht abdecken kann auf Aufnahme von sieben Kindern aus Eriskirch bis einschließlich August 2018. Hierfür übernimmt die Gemeinde Eriskirch die anteiligen Kosten. Durch die Kooperation kann das Angebot bereits ab Oktober 2017 und nicht erst zur Jahresmitte begonnen werden.

10. Förderantrag Tourismusinfrastrukturprogramm 2018 des Landes Baden-Württemberg: Barrierefreie und familiengerechte Gestaltung der Uferanlagen sowie Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur am Bodenseeradweg

Im Jahr 2018 soll die barrierefreie Ausstattung der Uferanlage weiter verbessert werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Anzahl von Senioren und mobilitätseingeschränkten Personen und Familien mit kleinen Kindern, die sich in den Uferanlagen bewegen, sind diese Investitionen sinnvoll und erforderlich. Hier verfolgt die Verwaltung das Ziel der möglichst kurzen Wege z.B. zwischen Veranstaltungsort und Toiletteninfrastruktur. Zudem werden weitere Fahrradabstellplätze geschaffen was sich aus unserer Verkehrsentwicklungskonzeption ableitet. Die Verwaltung stellte dem Gemeinderat mehrere geplante Maßnahmen, die in den Förderantrag einfließen sollten vor. Über jede einzelne Maßnahme erfolgte eine engagierte Debatte und Abstimmung im Gremium. Dabei wurde folgendes beschlossen:

Einstimmig wurde beschlossen, einen barrierefreien Zugang von der Schlossgarage (Kiosk) zum Kavalierhaus (Schlosspark) durch Höhenanpassung der Fahrbahn und Anpassung der Bordsteine zu realisieren. Geschätzte Baukosten sind ca. 29.500 € netto. Hierfür wäre eine maximale Förderung von 50 % zu bekommen. Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme wurde beschlossen, die Minigolfanlage barrierefrei zu gestalten. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 9.200 € netto an. Hierfür wäre eine Förderung von 15 % zu bekommen. Bei einer Gegenstimme wurde beschlossen, im Bereich der Minigolfanlage und des Kavalierhauses 20 Fahrradabstellplätze mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.800 € netto zu installieren. Hierfür wäre eine maximale Förderung von 50 % zu bekommen. Bei vier Ja-Stimmen wurde der Neubau einer barrierefreien WC-Anlage und eines Lagers im Bereich der Konzertmuschel mit

geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 259.00 € netto, für die eine Förderung von maximal 50 % zu bekommen wäre, abgelehnt. Abgelehnt wurde auch der Neubau eines Fahrradparkplatzes im Schlosshof, dies bei zwei Ja-Stimmen mit geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 8.800 € netto, für die eine Förderung von 50 % erhältlich gewesen wäre. Einstimmig wurde der Neubau eines Fahrradparkplatzes im Bereich des Zugangs zur Uferanlage und der Kirche mit geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 15.000 € netto mit einer Förderung von maximal 50 % beschlossen. Abgelehnt wurde eine Neugestaltung der alten WC-Anlage im Bereich des Zugangs zur Uferanlage mit geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 12.000 € netto. Bei zwei Gegenstimmen wurde dem Neubau einer barrierefreien WC-Anlage und Lager am Uhlandplatz mit geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 176.900 € netto, mit Förderung von maximal 15 % zugestimmt. Zugestimmt wurde auch dem Neubau eines barrierefreien Bereichs mit Fahrradabstellplatz am Zugang zur Uferanlage (Obere Seestraße) mit geschätzten Baukosten von ca. 40.000 € netto, mit einer Förderung von maximal 50 %. Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wurde der Einrichtung von Abstürzsicherungen in der Uferanlage im Bereich des Gemeindefens mit geschätzten Baukosten in Höhe von 85.800 € netto und einer Förderung von maximal 15 % zugestimmt. Abgelehnt wurde die Beschattung für die Konzertmuschel mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 25.000 € netto und einer Förderung von maximal 50 %. Im Frühsommer wird sich zeigen, ob die natürlich auch für Einheimische wertvolle Aufwertung der Promenade umgesetzt werden kann.

11. Pflegekonzept Streuobstwiesen

Entscheidung über die Vergabe der Baumpflegearbeiten (Los 1) und der Mäharbeiten (Los 2) für den Grünschnitt, Ersatzpflanzung von Obstbäumen und die Anlage von Baumscheiben, sowie Streuobstwiesenmähd in Langenargen für die Jahre 2018 – 2020

Bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen hat der Gemeinderat beschlossen, der Vergabe der Baumpflegearbeiten (Los 1) mit einem Gesamtaufwand auf die Vertragslaufzeit von 3 Jahren (2018-2020) mit Gesamtkosten von brutto 18.558,05 € an die Firma Lindauer Baumpflege zuzustimmen. Außerdem hat der Gemeinderat der Vergabe der Mäharbeiten (Los 2) mit einem Gesamtaufwand auf die Vertragslaufzeit

von 3 Jahren (2018-2020) mit Gesamtkosten von brutto 36.103,41 € an den Maschinenring Tettwang zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt mit den oben genannten Firmen entsprechende vertragliche Vereinbarungen abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.01.2018.

12. Bebauungsplanänderungsverfahren zwischen „Lindauer-, Goethe- und Amthausstraße, Flst. Nr. 1522/3, 1527/3, 1527/8 und Teil von Flst. Nr. 1522, 1. Änderung“

Bericht über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, sowie Beschluss der Satzung gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und § 4 GemO

Einstimmig hat der Gemeinderat den Bericht über die erneute öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass keine weiteren Bedenken und Anregungen von der Öffentlichkeit oder von den Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind zur Kenntnis genommen. Der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan wird in der Fassung vom 29.05.2017 als Satzung beschlossen.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:
Aushang abgenommen: